



Stadt Gummersbach

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: OG 3-304  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6105  
Fax: 02261/88-972 6105

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 03.03.2022**

## **Bebauungsplan Nr. 110 „Berstig über'm Vossel“, 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren)**

### **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Ihr Schreiben vom 19.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

### **Landschaftspflege / Artenschutz**

#### **Landschaftspflege**

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

#### **Artenschutz**

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, da die Baufläche aktuell bereits gerodet ist. Die Rodung ist wohl im Winterhalbjahr erfolgt, so dass zumindest keine Vogelbruten geschädigt wurden und in dieser Hinsicht nicht gegen artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wurde.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

## **Umweltamt**

### **67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)**

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

### **67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)**

Bei eventueller Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen,

dass die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ob sie gegebenenfalls angepasst werden müssen. Es ist zu prüfen, ob eine bestehende Erlaubnis entsprechend anzupassen ist. Gegebenenfalls oder bei einer Versickerung des Niederschlagswassers sollte frühzeitig eine Abstimmung mit der UWB erfolgen.

### **67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)**

Für das Plangebiet ist keine Altlastenverdachtsfläche erfasst.

Die Auswertung der digitalen Bodenbelastungskarte hat ergeben, dass die Vorsorgewerte der BBodSchV nicht überschritten werden.

Eine wesentliche Veränderung bzw. Vergrößerung in Bezug auf bodenschutzrechtliche Belange im Vergleich zur ursprünglichen Planung erfolgt nicht.

Es bestehen somit aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

### **67/21 - Immissionsschutz – Herr Rumpel (Tel. -6720)**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Stadt Gummersbach (Bebauungsplan Nr. 110 „Berstig – über ´m Vossel“, 2. Änderung) keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

## **Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

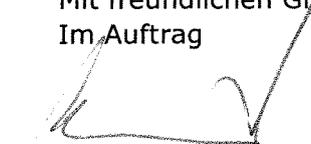
Allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten.

Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen

und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schmidt', written over a faint rectangular box.

(Schmidt)